

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Fahrrad Short Track Meisterschaft am 29.08.2026

1. Veranstalter

Veranstalter der Fahrrad Short Track Meisterschaft ist Wind Bikes Sport Fehmarn, [Windsport GmbH, diese vertr. d. d. Geschäftsführer Jan-Hinnerk Stolz, Martin Stolz, am Markt 2-6, 23769 Fehmarn], nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

2. Gegenstand und Termin der Veranstaltung

Der Veranstalter richtet am 29.08.2026 in dem Store Wind Bikes Sport Fehmarn, [Severitenkamp 1], eine Fahrrad Short Track Meisterschaft aus. Gefahren wird auf einem kurzen, abgegrenzten Rundkurs. Ablauf, Rundenzahl, Startmodus, Zeitplan und Wertung werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Die Teilnahme ist sportlicher Wettbewerb. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit, Streckenführung, Rundenzahl oder Durchführung einzelner Wertungsläufe.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die per QR-Code erreichbare Landingpage [<https://www.kaufhaus-stolz.com/windsport-bikes-short-track-meisterschaft>]. Anmeldeschluss ist der 23.08.2026 um 23:59 Uhr. Maßgeblich ist der vollständige Eingang der Onlineanmeldung.

Unvollständige, verspätete oder erkennbar unzutreffende Anmeldungen können zurückgewiesen werden. Die Zahl der Startplätze kann begrenzt werden. Eine Anmeldung begründet erst nach Bestätigung durch den Veranstalter einen Anspruch auf einen Startplatz.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ein entsprechender Altersnachweis ist auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen. Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Gesundheit, Ausrüstung und Verhaltenspflichten

Teilnehmende müssen gesundheitlich und körperlich in der Lage sein, das Rennen sicher zu bestreiten. Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen, Schwindel, Kreislaufproblemen oder sonstigen Einschränkungen ist von einer Teilnahme abzusehen.

- Während sämtlicher Fahrten auf der Rennstrecke besteht Helmpflicht. Der Helm muss passend sitzen und unbeschädigt sein.
- Den Anweisungen der Rennleitung, Streckenposten und Mitarbeitenden ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Rücksichtsloses Fahren, absichtliches Abdrängen, Abkürzen, Manipulationen sowie die Teilnahme unter Alkohol-, Drogen- oder beeinträchtigendem Medikamenteneinfluss sind untersagt.
- Der Veranstalter darf Teilnehmende aus Sicherheitsgründen jederzeit vom Start ausschließen oder aus dem Rennen nehmen.

6. Besondere Gefahren des Short-Track-Rennens

Die Teilnahme an einem Fahrrad Short Track Rennen ist mit besonderen, trotz organisatorischer Sicherungsmaßnahmen nicht vollständig vermeidbaren Risiken verbunden. Dazu gehören insbesondere Stürze, Kollisionen mit anderen Teilnehmenden, Hindernissen oder Streckenbegrenzungen, Kontrollverlust, Materialversagen sowie Verletzungen durch enge Kurven, wechselnde Untergründe, hohe Geschwindigkeit und dichtes Fahren.

Mögliche Folgen reichen von Sachschäden und leichten Verletzungen (z. B. Prellungen, Schürfwunden) bis zu schweren Verletzungen, dauerhaften Gesundheitsschäden oder in seltenen Fällen tödlichen Verletzungen. Mit der Teilnahme bestätigt die teilnehmende Person, diese sporttypischen Risiken verstanden zu haben und die Strecke, das eigene Fahrkönnen sowie das eigene Material eigenverantwortlich einzuschätzen.

Diese Risikoaufklärung entbindet den Veranstalter nicht von seinen gesetzlichen Verkehrssicherungs- und Organisationspflichten.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Gefahr.

Für den Wettkampf werden Fahrräder des Veranstalters zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, das bereitgestellte Fahrrad vor dem Start auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden oder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Mit dem Start bestätigen die Teilnehmenden, dass das Fahrrad keine erkennbaren Mängel aufweist und sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, am Wettkampf teilzunehmen.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, das bereitgestellte Fahrrad sorgfältig und entsprechend seiner vorgesehenen Nutzung zu behandeln. Für Schäden am Fahrrad, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige unsachgemäße Nutzung verursacht werden, können die Teilnehmenden haftbar gemacht werden. Schäden aufgrund von normalem Verschleiß oder technischen Defekten, die nicht durch das Verhalten der Teilnehmenden verursacht wurden, sind hiervon ausgenommen.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertretung oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haftet der Veranstalter unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausrüstung, Kleidung, Wertsachen oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen haftet der Veranstalter nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen. Teilnehmende haften nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die sie schuldhaft verursachen.

Der Abschluss bzw. das Bestehen einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung mit ausreichender Deckung wird ausdrücklich empfohlen.

8. Rennabbruch, Änderungen und höhere Gewalt

Der Veranstalter kann die Veranstaltung oder einzelne Läufe aus Sicherheitsgründen, wegen technischer Störungen, behördlicher Vorgaben, höherer Gewalt, unzureichender Teilnehmendenzahl oder anderer wichtiger Gründe ändern, unterbrechen, verschieben oder absagen. Entscheidungen der Rennleitung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sind verbindlich.

9. Preise und Siegerehrung

In den bekannt gegebenen Wertungsklassen werden für die Kategorien Damen und Herren folgende Preise vergeben:

- Platz: 300 € Windsport Bikes Gutschein
- Platz: 200 € Stolz Gutschein
- Platz: 100 € Windsport Bikes Gutschein
- Zusätzlich wird ein Überraschungspreis für das lustigste Outfit verliehen.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der veröffentlichten Wertungsregeln. Eine Barauszahlung, Übertragung oder ein Umtausch von Sachpreisen ist ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Siegerehrung findet nach Abschluss der Wertung statt. Nicht abgeholte Preise werden nur nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten bzw. versendet.

10. Fairness, Ausschluss und Hausrecht

Der Veranstalter kann Personen von der Teilnahme oder Wertung ausschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen, Sicherheitsanweisungen oder Fair-Play-Grundsätze verstoßen, falsche Angaben machen, den Ablauf manipulieren oder andere gefährden. Das Hausrecht des Veranstalters bleibt unberührt.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen zur Veranstaltungsdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Die hierfür maßgeblichen Hinweise zur Rechtsgrundlage, zu Veröffentlichungswegen und zu Widerspruchsmöglichkeiten sind gesondert und transparent auf der Landingpage bereitzustellen. Für gezielte Porträt-, Interview- oder Werbeaufnahmen sollte eine gesonderte, freiwillige Einwilligung eingeholt werden. Minderjährige sind besonders zu berücksichtigen.

12. Datenschutz

Für Anmeldung und Durchführung werden insbesondere Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Notfallkontakt sowie erforderliche Einwilligungsdaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung, zur Kommunikation, zur Startlisten- und Ergebnisverwaltung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Der Rechtsweg ist hinsichtlich sportlicher Wertungsentscheidungen ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche und der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten bleiben unberührt.